

+49 2382 914470



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Warendorf
www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de



per Fax

An den Landrat des Kreises Warendorf
Dr. Olaf Gericke
Kreishaus
Waldenburger Straße
48231 Warendorf

Ahlen, 27. Februar 2011

Zur Kenntnis und Behandlung

- Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung, 27.04.2012
- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit, 03.05.2012

Antrag auf Einführung des SozialTickets im Kreis Warendorf

◀ Sehr geehrter Herr Landrat Gericke,

Die SPD Fraktion im Kreistag Warendorf beantragt die Einführung eines SozialTickets zum nächstmöglichen Termin.

Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) vom 08.08.2011 soll für die Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II), Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen („Sozialhilfe“, SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder laufender Leistungen im Kreis Warendorf ein Sozialticket angeboten werden.

Das Sozialticket wird wie folgt gestaltet:

- Den 6-20 jährigen wird für die Zuzahlung von 5 € ein FunAbo
- für die über 60jährigen das Abo60plus zu 15 €
- für alle anderen, die zur oben genannten Bezugsgruppe gehören, ein Abo der Preisstufe 2 für 15 € angeboten werden.

Begründung

Mobilität ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Mobilität ermöglicht soziale Kontakte, kulturelle Teilhabe und ist eine wichtige Voraussetzung für die Suche nach einem Arbeitsplatz.

Das Land NRW gewährt ab 2012 Zuwendungen zur Förderung von Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr. Das Angebot soll der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben dienen. Am 08.08.2011 wurden dazu vom Ministerium "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des SozialTickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien SozialTicket 2011)" veröffentlicht.

+49 2382 914470

- 2 -

Nach diesen Richtlinien muss mindestens eine Fahrberechtigung für eine kreisfreie Stadt oder einen Kreis gewährt oder aber eine preisstufenorientierte Lösung mit unterschiedlichen Sozialticket-Tarifen angeboten werden.

Innerhalb der Tarifsystematik der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) bietet sich das FunAbo für die Altersstufe der 6- 20 Jährigen an. Damit können sie sich an Schultagen ab 14 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien den ganzen Tag im Gesamtnetz der Verkehrsgemeinschaft Münsterland bewegen. Dieses Abo soll mit einer Eigenbeteiligung von 5 € monatlich angeboten werden.

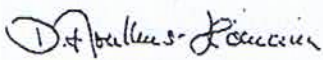
Allen Empfangsberechtigten (laut Richtlinie) ab 60 Jahren soll das Abo 60+ für das Kreisgebiet Warendorf Mobilität verbilligen. Für Fahrten über das Kreisgebiet hinaus gibt es die Möglichkeit, Anslusstickets zum Kindertarif zu kaufen (siehe Anlage Tarifbestimmungen VGM).

Für die Menschen zwischen 20 und 60 Jahren soll ein Abo der Preisstufe 2, mit dem sie für 15 € monatlich in ihrem Wohnort mobil sind, ebenfalls die Mobilität durch den Kauf von Anslusstickets zum halben Preis ermöglicht werden (Die Preisstufen 0 und 2 gelten unabhängig von einer abweichenden Höchstpreisstufe innerhalb einer Stadt/Gemeinde für das gesamte Stadtgebiet, Tarifbest, VGM).

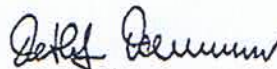
Einfache Botschaft: Für 15 Euro fährt jeder in seinem Ort mit dem ÖPNV und darüber hinaus bezahlt er die Hälfte. Kinder bis zu 6 Jahren fahren gemäß den Tarifbestimmungen ohnehin kostenfrei.

Ein Sozialticket steht den Anspruchsberechtigten solange zu, wie sie im Leistungsbezug sind. Dabei bestellt der Kreis als Großkunde die Tickets zentral bei einem Verkehrsunternehmen. Die Abgabe der Tickets erfolgt über das Job Center oder das Sozialamt. Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift durch die Anspruchsberechtigten (siehe Antwort der Kreisverwaltung auf die Anfrage).

Ferner wird durch die Einführung des Sozialtickets das 'System' ÖPNV sowohl durch die Beteiligung des Landes als auch durch die Eigenbeteiligung der Nutzer gestärkt. Nach unseren Berechnungen wird der Kreishaushalt durch die Einführung des Sozialtickets - wie oben beantragt - nicht belastet.



Dagmar Arnkens-Homann
Fraktionsvorsitzende



Detlef Ommen
verkehrspolitischer Sprecher

Anlage: Auszug aus den Tarifbestimmungen VGM vom August 2010

2.4.4 Abo-AnschlussTicket für Abo / 9 Uhr Abo / 60plusAbo / Azubi-/ SchülerAbo / goCardAbo / FunAbo / FirmenAbo

Inhaber eines vorstehenden Tickets können bei Fahrten über bzw. in den räumlichen Geltungsbereich ihres Tickets ein vergünstigtes Abo-AnschlussTicket von/bis zu der/zur letzten Haltestelle, die innerhalb des Geltungsbereiches ihres Tickets liegt, lösen bzw. entwerten.

Als Abo-AnschlussTickets werden KinderTickets / 4er KinderTickets entsprechend der Fahrpreistafel für den Münsterland-/ Ruhr-Lippe-Tarif preisstufenbezogen ausgegeben. Das KinderTicket oder ein Entwertungsfeld des 4er KinderTickets gilt nur für eine Fahrt und nur in Verbindung mit dem Abo, zu dem es gelöst wurde. Die zeitlichen Bestimmungen/Einschränkungen des jeweiligen Abos gelten auch für das Abo-AnschlussTicket.